

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Qualifizierung Milch-Sommelier/-ière 2025

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Qualifizierung Milch-Sommelier/-ière 2025 der GenussAkademie.

§ 2 Veranstalter und Verantwortlicher

(1) Veranstalter ist der Freistaat Bayern, vertreten durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft – Kompetenzzentrum für Ernährung, Hofer Straße 20, 95326 Kulmbach. Verantwortlich für die GenussAkademie ist Frau Christine Röger, Tel. 09221/40782-230, Fax: 08161/8640-5555, E-Mail: poststelle@kern.bayern.de.

(2) Das Kompetenzzentrum für Ernährung ist ein Institut der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, die als unmittelbar nachgeordnete staatliche Behörde im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus Bestandteil des Freistaats Bayern ist. Die GenussAkademie mit Sitz in Kulmbach ist eine unselbstständige Organisationseinheit innerhalb des Kompetenzzentrums für Ernährung.

§ 3 Teilnehmerkreis (m/w/d)

(1) Die Qualifizierung Milch-Sommelier/-ière richtet sich an Fachkräfte aus der Ernährungswirtschaft, die sich beruflich mit Milch beschäftigen. Dazu zählen beispielsweise Beschäftigte in der Milch- und Landwirtschaft, Direktvermarkter und Direktvermarkterinnen, Produktentwickler und Produktentwicklerinnen sowie Beschäftigte in Gastronomie und Tourismus.

(2) Voraussetzung zur Teilnahme an der Qualifizierung Milch-Sommelier/-ière ist eine abgeschlossene Ausbildung bzw. ein abgeschlossenes Studium im Lebensmittelhandwerk, Lebensmittelhandel, in der Gastronomie, Landwirtschaft oder Ernährungswirtschaft. Auch praktische Berufserfahrungen in den genannten Bereichen werden anerkannt.

(3) Eine Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich.

§ 4 Teilnahmegebühr und Vertragsabschluss; Nachweis der Teilnahmevoraussetzungen

(1) Anmeldungen können ausschließlich online über das Anmeldeportal der GenussAkademie erfolgen. Mit dieser Anmeldung erklärt der Teilnehmer / die Teilnehmerin, dass er bzw. sie von diesen Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen hat. Erreicht die Anzahl an Anmeldungen im Anmeldeportal die in § 6 Satz 2 genannte Höchstteilnehmerzahl, wird das Anmeldeportal automatisch gesperrt. Die Abgabe einer Anmeldungserklärung ist dann nicht mehr möglich.

(2) Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer / die Teilnehmerin zudem, dass er bzw. sie die Voraussetzung zur Teilnahme an der Qualifizierung Milch-Sommelier/ière gemäß § 3 Abs. 2 erfüllt und der GenussAkademie auf Verlangen entsprechende Nachweise über seine / ihre Berufsqualifikation oder praktischen Berufserfahrungen vorlegt.

(3) Der Eingang der Anmeldung wird dem Teilnehmer / der Teilnehmerin automatisch bestätigt. Die GenussAkademie nimmt durch die automatische Bestätigung die Anmeldungserklärung des Teilnehmers / der Teilnehmerin unter der Bedingung der fristgerechten Zahlung der Teilnahmegebühr an. Der Vertrag zwischen der GenussAkademie und dem Teilnehmer / der Teilnehmerin über die Teilnahme an der Qualifizierung kommt damit unter der vorgenannten Bedingung zustande. Die GenussAkademie stellt dem Teilnehmer / der Teilnehmerin nach Versand der automatischen Bestätigung die Teilnahmegebühr in Rechnung. Der Veranstalter erhält die in der automatischen Bestätigung ausgewiesene Gebühr per Überweisung auf das angegebene Konto. Der Rechnungsbetrag ist fällig – ohne Abzug – mit Erhalt der Rechnung.

Für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung der Teilnahmegebühr wird der geschlossene Vertrag über die Teilnahme wirkungslos.

(4) Ergibt die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen nach Anforderung von Nachweisen des Teilnehmers / der Teilnehmerin, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme nicht vorliegen, behält sich die GenussAkademie ausdrücklich ein Rücktrittsrecht vor. Die GenussAkademie erklärt gegenüber dem Teilnehmer / der Teilnehmerin schriftlich den Rücktritt vom Vertrag über die Teilnahme an der Qualifizierung. Der geschlossene Vertrag ist damit wirkungslos. Im Fall des Rücktritts wird eine bereits bezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet.

§ 5 Veranstaltungsort

Die Wahl geeigneter Veranstaltungsorte obliegt der GenussAkademie. Die jeweilige Hausordnung ist zu befolgen.

§ 6 Teilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 16 Personen pro Kurs. Maximal können 20 Personen teilnehmen.

§ 7 Rücktritt/Verhinderung an der Teilnahme

(1) Ein Rücktritt von der Teilnahme an der Qualifizierung ist nur schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail bis 14 Tage vor Beginn der Qualifizierung möglich. Bei schriftlicher Erklärung des Rücktritts, die der GenussAkademie spätestens am 14. Tag vor Beginn der Qualifizierung zugeht, wird die Teilnahmegebühr vollständig erstattet. Bei späterer Absage oder Abwesenheit (z.B. wegen Krankheit) während der Qualifizierung erfolgt keine Erstattung.

(2) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann bei Verhinderung eine Ersatzperson benennen, die dem in § 3 genannten Teilnehmerkreis angehört. Die Teilnahme einer Ersatzperson ist nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters möglich.

§ 8 Leistungsumfang

Die Gebühr umfasst, soweit nicht anders angegeben,

- die Teilnahme an der Qualifizierung einschließlich Veranstaltungsunterlagen,
- schriftliche und mündliche Prüfung,
- Teilnahmebestätigung,
- Zertifikat (bei Bestehen der Prüfung),
- Tagungsgetränke und Snacks,
- Mittagessen.

§ 9 Termin-/Programmänderungen

(1) Der Veranstalter ist berechtigt, die Qualifizierung aus wichtigem Grund abzusagen, z. B. wenn die in § 6 genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden rückerstattet.

(2) Der Veranstalter behält sich Programmänderungen aus wichtigem Anlass vor. Dies umfasst insbesondere Änderungen des Veranstaltungsortes, den Wechsel von Referenten sowie zeitliche Verschiebungen von einzelnen Modulen. Im Fall der Verschiebung eines Moduls wird dem Teilnehmer / der Teilnehmerin die Teilnahme am Ersatztermin angeboten. Sollte der Teilnehmer / der Teilnehmerin dies nicht wünschen oder ist ihm bzw. ihr eine Teilnahme nicht möglich, wird dem Teilnehmer / der Teilnehmerin die anteilige Gebühr für das Modul rückerstattet.

§ 10 Überlassene Unterlagen

Vom Veranstalter im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters weder reproduziert noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Für den Fall der Zuwiderhandlung behält sich die GenussAkademie Schadenersatzansprüche vor.

§ 11 Prüfung

(1) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

(2) Bei der schriftlichen Prüfung, welche zuerst stattfindet, müssen mindestens 60 Prozent der Punkte erreicht werden, um zur mündlichen Prüfung zugelassen zu werden.

(3) In der mündlichen Prüfung müssen ebenfalls 60 Prozent der Punkte erreicht werden – dann gilt die Qualifizierung insgesamt als bestanden.

(4) Bei Nichtbestehen der Prüfung kann diese einmal, im Rahmen der Prüfung des nächsten Kurses, wiederholt werden. Gegebenenfalls abweichende Kursinhalte müssen selbstständig anhand der dann aktuellen Skripte erlernt werden. Bei erneutem Nichtbestehen der Prüfung ist eine erneute Teilnahme an der Qualifizierung erforderlich.

§ 12 Teilnahmebestätigung und Zertifikat

(1) Der Teilnehmer / die Teilnehmerhin erhält von der GenussAkademie eine schriftliche Bestätigung über die erfolgte Teilnahme an der Qualifizierung entsprechend der tatsächlich in Präsenz besuchten Module.

(2) Zusätzlich erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin bei erfolgreichem Bestehen der Prüfung

- ein Zertifikat „Milch-Sommelier“ bzw. „Milch-Sommelière“
- zwei Pins (1x blau, 1x beige) „Milch-Sommelier“ bzw. „Milch-Sommelière“
- zwei Patches (1x blau, 1x beige) „Milch-Sommelier“ bzw. „Milch-Sommelière“

§ 13 Haftung

(1) Für erteilten Rat und die wirtschaftliche Verwertbarkeit erworbener Kenntnisse wird keine Gewähr übernommen.

(2) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin stellt den Veranstalter von Schadensersatzansprüchen frei, die gegenüber diesem wegen von ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden am Veranstaltungsort geltend gemacht werden.

(3) Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Veranstalters, seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Die Einschränkung gilt nicht im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

(4) Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer / der Teilnehmerin regelmäßig vertrauen darf.

(5) Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(6) Versicherungsschutz der Teilnehmer durch den Veranstalter besteht nicht.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Die Veranstaltungen sind nicht öffentlich.

(2) Soweit in diesen Teilnahmebedingungen die Schriftform vorgesehen ist, entspricht auch die Versendung einer E-Mail oder eines Fax dieser Schriftform.

(4) Es handelt sich zwischen Teilnehmer / Teilnehmerin und Veranstalter um ein privatrechtliches Rechtsverhältnis.

(5) Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss nichtig, unwirksam oder undurchführbar werden, gelten die übrigen Bestimmungen unverändert fort. Die Vertragspartner werden die nichtige, unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Regelung ersetzen, die dem Ziel und Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend, wenn sich die Bedingungen als lückenhaft erweisen sollten.

(6) Der ausschließliche Gerichtsstand ist bei Kaufleuten München.

(7) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, diese Teilnahmebestimmungen jederzeit zu ändern und anzupassen. Änderungen und Ergänzungen sind jederzeit einsehbar unter <https://www.genussakademie.bayern.de>. Die Teilnehmer werden hierüber in Kenntnis gesetzt.

Stand Juni 2025